



AUSSCHREIBUNG

Landesjugendmeisterschaft MV

vom 29.08.2026 bis 30.08.2026

Veranstalter: Seglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (SVMV)
ausrichtender Verein: YC Wismar von 1897 e.V.

Veranstaltungswebsite: <https://www.manage2sail.com/e/LandesjugendmeisterschaftMV2026>

Wettfahrtleiter: Jan Fischer, Ilca Heinrich
Vorsitzender des Protestkomitees: Karl Warning

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 24.08.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: 420er, 29er, Cadet, Optimist A/B, ILCA 4/6
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind Segler der Jahrgänge 2007 und jünger (U20).
- 4.3 Die Landesjugendmeisterschaft ist nur gültig, wenn mindestens 10 Boote je Klasse gemeldet haben und die Gesamtzahl, der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote mindesten 10 beträgt. Erreicht eine Klasse die Mindestzahl bis zum 21.08.2026 nicht, behält der Veranstalter sich vor die Regatta als Bestenermittlung durchzuführen oder die Klasse abzusagen.



- 4.4 Die Vergabe des Meistertitels erfolgt nur, wenn mindestens 3 Segelnde/Mannschaften aus einem Mitgliedsverein des SVMV teilnehmen.
- 4.5 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte Boote können über <https://www.manage2sail.com/e/LandesjugendmeisterschaftMV2026> melden.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 14.08.2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Bei Zahlung ab dem 15.08.2026 gilt auch hier das erhöhte Meldegeld.
- 4.8 In der Zeit vom 15.08.2026 bis 21.08.2026 werden Meldungen noch angenommen. Für diese Meldungen ist ein erhöhtes Meldegeld zu zahlen.
- 4.9 Meldungen ab dem 22.08.2026 können angenommen werden, der Anspruch auf die in 5.4 aufgeführten Leistungen entfällt.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 14.08.2026 (Meldeschluss)	Meldegeld (EUR) bis 21.08.2026 (Nachmeldungen)
ILCA 4/6	40 €	80 €
Opti A/B	40 €	80 €
420er	65 €	130 €
Cadet	65 €	130 €
29er	65 €	130 €
Boote von unterstützenden Personen (1 Person frei)	25 €	50 €

- 5.2 Das Meldegeld ist unter folgenden Angaben:

„LJM 2026, Bootsklasse, Segelnummer, Namen des Steuermanns/der Steuerfrau“

auf das Konto des YC Wismar von 1897 e.V bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest, BIC: NOLADE21WIS, IBAN: DE 05 1405 1000 1000 3616 71 zu überweisen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.4 Das Meldegeld enthält ein Abendessen für jeden Teilnehmer. Es gibt ein Erinnerungsgeschenk für jeden Segler.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 6.2 Werden in einer Klasse mehr als 80 Boote gemeldet, kann der durchführende Verein die Klasse in Gruppe einteilen. Dieses regelt die Segelanweisung.

7. ZEITPLAN



7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	28. August: 17:00 - 20:00 Uhr 29. August: 08:00 - 09:30 Uhr	Anmeldungszeit
Boote von unterstützenden Personen	28. August: 17:00 - 20:00 Uhr 29. August: 08:00 - 09:30 Uhr	Anmeldungszeit

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 9:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
29er	29. - 30.08.2026	11:00 Uhr	8
Alle anderen Klassen	29. - 30.08.2026.	11:00 Uhr	6

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSSORT

9.1 Die Veranstaltung findet auf der Wismarer Bucht statt.

9.2 Das Regattabüro befindet sich im Gebäude des Yacht-Clubs, Erdgeschoss, 1. Tür rechts.

9.3 Die Anmeldung wird gesondert ausgeschildert.

9.4 Wettfahrtgebiet ist die Wismar Bucht südlich der Insel Walfisch und die Hobener Bucht. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

Anhang P kommt zur Anwendung

12. WERTUNG

12.1 Mindestens drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

12.2 Es gilt WR A5.3.

12.3 Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes

12.4 Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.



13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen sich beim Veranstalter über <https://www.manage2sail.com/e/LandesjugendmeisterschaftMV2026> registrieren und das Meldegeld gemäß Ziffer 5.1. entrichten.
- 13.2 Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 13.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 13.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.manage2sail.com/e/LandesjugendmeisterschaftMV2026> zur Verfügung.



17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Der SVMV vergibt den Titel Landesjugendmeister Mecklenburg-Vorpommern in der Gesamtwertung einer jeden Klasse sowie in den unter Punkt 19.3 genannten



Sonderwertungen. Die Titel können nur Segelnde/Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SVMV erringen. Ist in einer Wertung der bzw. die Bestplatzierte Segelnde/Besatzung nicht aus einem Mitgliedsverein des SVMV, wird der Titel an den/die bestplatzierte Segelnde/Besatzung aus einem Mitgliedsverein des SVMV vergeben.

- 19.2 Es gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze sowie weitere Urkunden, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

19.3

Klassen	Wertung	Definition
420er/29er/ILCA6	U16	Jahrgang 2011 und jünger
Cadet/ILCA4	U15	Jahrgang 2012 und jünger
Optimist A	U12	Jahrgang 2015 und jünger
Optimist B	U10	Jahrgang 2017 und jünger

- 19.4 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Es könne weitere Sachpreise vergeben werden.

Der SVMV stellt Preise für den Gesamtsieger und die Sieger der U-Wertung des Landes jeder Klasse.

- 19.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.



WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

PARK-/ZELT-/CAMPINGPLÄTZE

Es ist ein Trailer-Abstellplatz eingerichtet.

Das Befahren des Geländes ist ausschließlich zum Be- und Entladen zu Beginn und zum Ende der Veranstaltung gestattet.

Das Parken auf dem Gelände des Yachtclubs ist nicht möglich. Der vorhandene Vereinsparkplatz ist ausschließlich den Mitgliedern und Regattahelfern vorbehalten. Dort parkende Fahrzeuge ohne Genehmigung des Yachtclubs werden mit einem Parkentgeld von nicht weniger als 50€ belastet, die vor Ort zu entrichten sind und der Jugendarbeit zu Gute kommen. Der Verein behält sich vor Fahrzeuge ohne Parkgenehmigung kostenpflichtig vom Gelände entfernen zu lassen.

Den Anweisungen des Hafenmeisters bzw. Wettfahrtbüros zum Befahren des Geländes und Campen auf dem Gelände des Yachtclubs Wismar von 1897 e.V. ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Regatta gilt Selbstverpflegung. Ausgenommen sind die im Programm angegebenen und gebuchten Leistungen für Verpflegung.

Extrakosten:

Auf dem Gelände des Yachtclub Wismar von 1897 e.V. stehen Zeltplätze/Camper-Stellplätze mit Duschen, Toiletten in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Wohnmobile/Wohnwagen können nur mit einer maximalen Länge von **8 Metern** auf dem Gelände aufgenommen werden. PKWs sind im Campingbereich nicht zugelassen.

Die Campinggebühren betragen:

Wohnmobile/Camper/Wohnwagen: 25,00€/Nacht (2 Personen incl./jede weitere Person 5€/Nacht)

Zelt: 10,00€/Nacht (2 Personen incl./jede weitere Person 5€/Nacht)

Regattaessen:

Begleitpersonen können ein Regattaessen für Samstag buchen. Die Bezahlung muss per Überweisung und unter Angabe des Namens auf das Regattakonto (s. NOR 5.3) im Voraus bis zum Meldeschluss erfolgen. Nachbuchungen werden, nicht angenommen.

Sämtliche Gebühren und Vorbuchungen sind mit dem Meldegeld zu überweisen. Sollte die Stell-/Zeltplatzgebühren oder Essen für Begleitpersonen nicht überwiesen werden, behält sich der Veranstalter vor die angefragten Plätze erneut zu vergeben.

Weitere Campingplätze befinden sich im Umfeld von Wismar.

<https://www.ostsee-camping.de> (ca 15 Minuten mit dem Fahrrad erreichbar)

<https://campingplatz-liebeslaube.de>



UNTERKUNFT



Bei Quartierwünschen sind die Tourist-Informationen behilflich: www.wismar.de

Vorbereitungstraining

Es ist möglich ein Vorbereitungstraining durchzuführen. Hierzu sind zwei Zeiträume eingerichtet:

1. 15.08.-18.08.2026
2. 20.08.- 23.08.2026

Um jedem Verein die Möglichkeit zu geben ein Training durchzuführen, kann zunächst nur ein Zeitraum gebucht werden.

Kosten:

Person ohne Übernachtung:	5€/Tag
Zelt:	10€/2Pers incl./jede weitere Person 5€
Wohnmobil:	25€/2 Pers incl./jede weitere Person 5€
Trainerboot:	50€ (exclusive Krangebühr)

Das Training kann nur nach vorheriger Anmeldung beim Yachtclub Wismar von 1897 e.V. unter regatta@seglerjugend.de erfolgen. Der Meldschluss hierfür ist der 31.07.2026. Die Kosten sind im Voraus unter folgenden Angaben:

„ Vorbereitungstraining LJM 2026, Verein, Namen des Trainers/Verantwortlichen“

auf das Konto des YC Wismar von 1897 e.V bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest, BIC: NOLADE21WIS , IBAN: DE 05 1405 1000 1000 3616 71 zu überweisen.

Vereine, die sich nicht anmelden und/oder die Kosten bis zum Meldschluss überwiesen werden zurückgewiesen.

Für die Zeit des Trainings gilt Selbstverpflegung.